

Beschlussvorlage BA/784/2022



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Baumgartner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
07.12.2022

öffentlich

Betreff

Bauplanungsrecht; Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Pemmering-Nordwest"

Sachverhalt:

Bei seiner Klausurtagung am 05.03.2022 befasste sich der Marktgemeinderat mit dem Entwurf zur Bebauung des nordwestlichen Ortsrandes von Pemmering.

Die betroffenen Flächen schließen unmittelbar an die bestehende Bebauung an und sind im Lageplan welcher diesem Beschluss beigefügt ist kenntlich gemacht.

Geplant ist die Errichtung von Gebäuden zur Wohnnutzung.

Da die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 10.000 m² beträgt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden.

Eine förmliche Änderung des Flächennutzungsplans ist in diesem Fall nicht erforderlich. Dieser kann im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Pemmering-Nordwest“ für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleiplanverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Lageplan